

Kreisgruppe Düren



Nörvenich, 06.03.2023

BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen

Betreff: Beteiligung Bebauungsplan "C 16 und C17", Gemeinde Nörvenich, Eschweiler über Feld

Landesbüro Zeichen: DN-298/22 und DN-75/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen ausdrücklich die gestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan zu Vorgartengestaltung und Anpflanzungen und Heckengestaltung im Wohngebiet.

Das BauGB führt in § 1 Abs. 6, Nr. 7 e) – j) weitere Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf, die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind:)

b) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie. Ein Anschluss an das Gasleitungsnetz ist derzeit nicht geplant, stattdessen sollen nachhaltigere Technologien wie Wärmepumpensysteme und Dach-Photovoltaik genutzt werden. Bei einer zukünftigen Errichtung von Neubauten gelten die energetischen Gebäudestandards des Gebäudeenergiegesetzes.

Die Festlegungen zur energetischen Unabhängigkeit des Wohngebietes sind für die Gemeinde Nörvenich Vorbild.

Baumerhalt an der Golzheimer Straße

An der Golzheimer Straße ist die Anlage eines Knotenpunktes zur Anbindung der beiden Bebauungsplangebiete C16 und C17 geplant. Hierbei kommt es voraussichtlich zu einer Entfernung der derzeit dort stehenden Bäume. Im Zuge der Ausführungsplanung ist ein weitestgehender Baumerhalt zu prüfen.

Aus unserer Sicht sollte der Baumerhalt nicht nur geprüft, sondern alles unternommen werden um die Bäume zu erhalten.

Eingriffsbilanz

Der naturschutzrechtliche Eingriff wurde nach dem Verfahren LANUV (2008) für die Bauleitplanung bilanziert. Nach der Umsetzung des Vorhabens verbleibt im Eingriffsbereich ein Kompensationsdefizit von –62.948 Punkten. Dieses soll über die Anlage einer Streuobstwiese auf bisherigen Ackerflächen in der Gemeinde Vettweiß, Gemarkung Jakobwüllesheim, Flur 1, Flurstück 5 aus- geglichen werden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt (GINSTER 2020): Konkret wurde auf 15.980 m² bislang intensiv genutzter Acker (Biotoptyp 3.1 – 2 WP/m²) in eine Streuobstwiese (Biotoptyp 3.8 – 6 WP/m²) umgewandelt, was einer Gesamtaufwertung von 63.920 Wertpunkten entspricht. Somit kann das Vorhaben in vollem Umfang ausgeglichen werden. Die Streuobst- wiese in Jakobwüllesheim wurde über einen Grundbucheintrag gesichert und bereits 2019 umgesetzt.

Aus unserer Sicht sollte der Ausgleich in der Nähe des Eingriffs erfolgen. Das ist der eigentliche Sinn des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Für das Gebiet liegt eine avifaunistische Kartierung vor (BÜRO KREUTZ 2022). Untersucht wurden dabei auch mögliche Vorkommen von Feldvögeln wie Rebhuhn oder Wachtel. Planungsrelevante Arten im Sinne des § 44 BNatSchG i.V.m. VV Artenschutz NRW kommen im Plangebiet nicht vor. Feldlerchenreviere sind erst in ca. 200 m südlicher Entfernung vorhanden. Das Plangebiet liegt am östlichen Rand eines der letzten Hauptvorkommen der Grauammer in NRW, ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet der Kartierung wurde jedoch nicht festgestellt. Das Gutachten zur Artenschutzprüfung regt dennoch an, bei eventuell notwendigen externen Ausgleichsflächen Maßnahmen für die Grauammer im Sinne einer allgemeinen ökologischen Aufwertung der Planung vor- zusehen.

Besonders für das Vorkommen der Grauammer müssen die Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe des Eingriffs erfolgen. So könnte ein möglicher Lebensraum für die Grauammer aufgewertet werden. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wird die Ausgleichsfläche in Jakobwüllesheim ab.

Teile des Plangebiets sind Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds, bilden hier aber nur einen randlichen Aspekt. Dies betrifft insbesondere die mit Gras-/Kleeeinsaat bewirtschafteten Parzellen im Südwesten und eine Pferdekoppel im Norden. Diese zählen zur Biotopverbundfläche "Bördenstrukturen zwischen Merzenich und Golzheim" (VB-K-5105-007) mit besonderer Bedeutung. Schutzziel ist hier insbesondere der Erhalt der Grünlandflächen, Gräben, Kleingewässer, Obstbaumwiesen und Gehölze in der sonst ausgeräumten Bördelandschaft (LANUV

LAND- SCHAFTSINFORMATIONSYSTEM 2021). Auch der Bereich des geplanten Rückhaltebeckens südlich des Plangebiets liegt innerhalb dieser Verbundfläche.

Auch für die Sinnhaftigkeit des Biotopverbundes ist eine Ausgleichsfläche in der Nähe das Eingriffs nötig.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wird die Ausgleichsfläche in Jakobwüllesheim ab.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Gemeinde Nörvenich